

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Bayern

Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305 b SGB V zum Geschäftsjahr 2017

Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 6 in Verbindung mit § 305 b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat alle Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft für die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage nach dem GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz ist der § 78 Abs. 6 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305 b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir - Kassenärztliche Vereinigung Bayerns - für das Jahr 2017 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Vertreterversammlung hat am 17.11.2018 den Jahresabschluss bestätigt sowie den Vorstand für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.

Rechenschaftsbericht nach § 305 b SGB V

<u>Mitglieder</u>	absolute Werte 2017	Vorjahr 2016	Veränderungen in Prozent zum Vorjahr	
	27.243	25.755	5,78%	
<u>Einnahmen</u>	absolute Werte 2017	Vorjahr 2016	absolute Werte je Mitglied	Veränderung in Prozent zum Vorjahr
	187.390.426,63 €	169.679.446,34 €	6.878,48 €	10,44%
<u>Ausgaben</u>	absolute Werte 2017	Vorjahr 2016	absolute Werte je Mitglied	Veränderung in Prozent zum Vorjahr
	186.852.337,47 €	183.275.227,73 €	6.858,73 €	1,95%
<u>Vermögen</u>	absolute Werte 2017			
Verwaltungsvermögen	20.518.719,31 €			
Betriebsmittelrücklage	73.097.190,00 €			
Bau- und EDV Rücklagen	43.663.000,00 €			
Sonstige Rücklagen	179.389,78 €			